



Prävention und Rehabilitation berufsbedingter Hauterkrankungen

BK19 – Allgemeine Informationen



BK19 – Allgemeine Informationen

Wussten Sie, dass berufsbedingte Hauterkrankungen die zweithäufigste Berufskrankheit sind? Laut Statistik lassen sich diesbezüglich Hochrisikogruppen ausmachen, nämlich Arbeitnehmer im Friseurhandwerk, in der Metallbranche, in der Reinigungs- und Pflegebranche sowie in der Gastronomie oder der Holz verarbeitenden Industrie.

Meist handelt es sich bei den Erkrankungen um Handekzeme – Entzündungen der Haut, die Bläschen bilden, häufig nassen und infolge von Hautrissen sehr schmerzhaft sein können. Hervorgerufen werden sie überwiegend durch Feuchtarbeiten, also den wiederholten Kontakt mit Wasser und Reinigungsmitteln. Aber auch der Umgang mit anderen Flüssigkeiten oder das Arbeiten mit Handschuhen kann Hauterscheinungen verursachen. Werden Ekzeme nicht rechtzeitig behandelt, können sie chronisch werden und im weiteren Verlauf zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit zwingen.

Die Neuerkrankungsrate in Europa beträgt 0,5 bis 1,2 auf 1.000 Beschäftigte pro Jahr. Die wirtschaftlichen Folgen durch krankheitsbedingten Arbeitsausfall, Arbeitsplatzverlust und Produktionsrückgang sind hoch.

Arbeitsbedingte Hauterkrankungen

Treten arbeitsbedingte Hautveränderungen auf, sollte frühzeitig der Arbeitsmediziner oder ein Hautarzt aufgesucht werden.

Nach erfolgter Meldung des Verdachtes auf eine berufsbedingte Hauterkrankung an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) werden umgehend aufeinander aufbauende Maßnahmen gesetzt.

Oberstes Ziel ist es, die geschädigte Haut zu heilen, bleibende Schäden der Haut zu verhindern und damit dem Versicherten den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Hierfür gibt es ein umfassendes Maßnahmenpaket (siehe unten: Primärprävention). Damit zwingt die Hauterkrankung heute tatsächlich immer seltener zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit.

Ein Expertenteam der AUVA steht für die Versicherten zur Verfügung, um berufsbedingte Hautprobleme in Griff zu bekommen.

Als sehr wirksam hat sich in vielen Bereichen die Teilnahme an Hautschutzseminaren (Teil der sog. Sekundärprävention) gezeigt. Reichen ambulante Maßnahmen nicht aus, bietet die AUVA ein stationäres Heilverfahren an der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin der Rehabilitationsklinik Tobelbad (sog. Tertiärprävention) an. Die Kosten für diese Maßnahmen werden von der AUVA übernommen.

In Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz erfolgt eine medizinische und wissenschaftliche Begleitung.

* Definition der BK 19: Laut §177 Anlage 1 ASVG gelten Hautkrankheiten, nur dann als Berufskrankheit, „wenn und solange sie zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit zwingen“.

Primärprävention



Die AUVA hat den gesetzlichen Auftrag, Vorsorge für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu treffen. Die Arbeitsmediziner der AUVA unterstützen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Präventionsfachkräfte bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, um arbeitsbedingte Hauterkrankungen zu vermeiden.



Dies erfolgt durch:

- Beratung und Unterstützung bei der Gefährdungsermittlung, Risikobewertung und Festlegung von Maßnahmen
- Auswahl der Schutzhandschuhe und Hautmittel
- Unterweisung und Schulung der Mitarbeiter



Zur Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit der konsequenten Verwendung von Hautmitteln und zur Umsetzung des Hautschutzplanes werden betriebsspezifisch angeboten:

- Vorträge über Hautschutz und gesetzliche Bestimmungen
- Bereitstellung von Foldern, Plakaten etc.
- individuelle Hautanalysen und Beratung durch Arbeitsmediziner
- Schulungen mit Dermalite-Geräten zum Erlernen der richtigen Anwendung von Hautmitteln

Zusätzlich führt die AUVA Schwerpunktaktionen für Hochrisikogruppen durch, um die Zahl berufsbedingter Hauterkrankungen zu reduzieren.



Sekundärprävention

Nach Meldung der Berufskrankheit wird der Versicherte zu einer „Hautsprechstunde“ eingeladen. Dabei erfolgt die Abklärung, ob die Hautveränderung beruflich verursacht wurde.

Schwerpunkte der „Hautsprechstunde“ sind:

- Arbeitsplatzerberhebung und Beratung durch einen Arbeitsmediziner
- Untersuchung, Beratung und Therapieempfehlung durch einen Hautfacharzt
- Übergabe von Informationsmaterial

Bestätigt sich, dass die Hauterkrankung beruflich begründet ist, wird der Versicherte im Rahmen des Feststellungsverfahrens zu einem „Intensivseminar“ eingeladen.

Inhalte des „Intensivseminars“ sind:

- Information über berufsbedingte Hauterkrankungen und Allergien, über Ursachen, berufliche und private Risiken sowie über systematischen Hautschutz
- Unterstützung bei der Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung
- Richtige Anwendung von Hautschutz, -reinigung und -pflege
- Gesundheitspädagogische Einzelberatung zur Optimierung des Hautschutzes



Die Schulung erfolgt durch:

- Impulsvorträge
- Kleingruppenarbeiten
- individuelle Beratungsgespräche

Ziel des eintägigen Seminars ist das Erkennen beruflicher Hautbelastungen und die richtige Verwendung der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist diese vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Seminar erhält jeder Teilnehmer ein Basis-Set mit der für ihn geeigneten persönlichen Schutzausrüstung.

www.auva.at/gesunde-haut

Tertiärprävention

Bei schweren berufsbedingten Hauterkrankungen sind Behandlungen im Rahmen eines stationären Aufenthaltes an der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin der Rehabilitationsklinik Tobelbad vorgesehen.

Behandlungsschwerpunkte der dreiwöchigen stationären Rehabilitation sind:

- umfassende Diagnostik
- Hauttests mit spezifischen Arbeitsstoffen
- intensive therapeutische Maßnahmen (z. B. Salbentherapie, Iontophorese, Teil- und Ganzkörperbestrahlung)
- „Haut und Psyche“ (Stressbewältigung, Entspannung)
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung von Risikofaktoren

- Simulationstraining unter Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung
- Einzelberatungen und Trainings in Kleingruppen

Die Behandlungen erfolgen durch:

- Fachärzte für Dermatologie,
- diplomierte Pflegefachkräfte
- Physiotherapeuten und Ergotherapeuten
- Psychologen und Gesundheitspädagogen

Ziel dieser umfassenden Maßnahmen ist die Wiederherstellung der Gesundheit der Haut. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Versicherte die berufliche Tätigkeit weiterhin ausüben kann.

Zur Wiederherstellung und Festigung der Hautbarriere ist eine anschließende dreiwöchige Arbeitskarenz erforderlich.





Prävention und Rehabilitation berufsbedingter Hauterkrankungen

BK19 – Allgemeine Informationen

Wir beraten Sie gerne.

Unfallverhütungsdienste der AUVA

Graz: +43 5 93 93-33701
Klagenfurt: +43 5 93 93-33830
Linz: +43 5 93 93-32701
Salzburg: +43 5 93 93-34701
Dornbirn: +43 5 93 93-34932
Innsbruck: +43 5 93 93-34837
Wien: +43 5 93 93-31701
Oberwart: +43 5 93 93-31920
St. Pölten: +43 5 93 93-31828

Präventionszentren der AUVA

Zuständig für Arbeitsstätten mit bis zu 50 Beschäftigten.
(Gesamtzahl der im Unternehmen Beschäftigten: max. 250)

Graz: +43 5 93 93-33777
Klagenfurt: +43 5 93 93-33851
Linz: +43 5 93 93-32751
Salzburg: +43 5 93 93-34751
Dornbirn: +43 5 93 93-34951
Innsbruck: +43 5 93 93-34851
Wien: +43 5 93 93-31751
Oberwart: +43 5 93 93-31950
St. Pölten: +43 5 93 93-31828